LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5559
20. 03. 2000

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

Wegstreckenentschädigung für Finanzbeamte im Außendienst

Die Kleine Anfrage 2897 vom 24. Februar 2000 hat folgenden Wortlaut:

Im „Focus" Nr. 5/2000 war zu lesen, dass die deutschen Finanzbeamten im Außendienst „sauer" sind. Betriebsprüfer und Steuerfahnder drohen damit, ihre Privatfahrzeuge nicht mehr für dienstliche Einsätze bereitzustellen.
Sie halten die von der Oberfinanzdirektion gezahlte Wegstreckenentschädigung von 52 Pfennigen pro Kilometer für zu niedrig und fordern stattdessen 65 Pfennige. In diesen Tagen verschickt – nach Angaben der Zeitung – die Deutsche Steuergewerkschaft, Interessenvertretung der Finanzbeamten, Statistikbögen an „alle im Außendienst tätigen Kolleginnen und Kollegen". Dem „Focus" zufolge sollten die Beamten bis zum 12. Februar 2000 mitteilen, ob sie bereit sind, die Vereinbarung über die „dienstliche Mitbenutzung des eigenen Fahrzeuges" aufzukündigen. Wenn ja, solle, so das Rundschreiben, „bundesweiter Druck auf die Politik erzeugt werden". Im Extremfall könnte das dazu führen, dass die Finanzbeamten bei ihren Außeneinsätzen nur noch öffentliche Verkehrsmittel benutzen.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zur Forderung der Deutschen Steuergewerkschaft nach Anhebung der Kilometerpauschale, insbesondere unter dem Aspekt, dass diese bereits seit vielen Jahren bei 52 Pfennigen liegt, obwohl die Kraftstoffpreise seitdem enorm angestiegen sind?
2. Wie würde die Landesregierung reagieren, wenn sehr viele Finanzbeamte in Rheinland-Pfalz bei ihren künftigen Außeneinsätzen nur noch öffentliche Verkehrsmittel benutzen und die Benutzung eines eigenen Fahrzeuges ablehnen mit der Folge, dass es bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gerade im ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz zu erheblichen Beeinträchtigungen des Dienstbetriebes kommt, da sich viele Fahrzeiten erheblich verlängern werden?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. März 2000 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In der Begründung zum neuen Landesreisekostengesetz vom 24. März 1999 heißt es zu der Höhe der Wegstreckenentschädigung:

„Die Regelung hinsichtlich der Wegstreckenentschädigung entspricht dem Grunde und der Höhe nach der bisherigen Regelung. Damit werden die gleichen Höchstsätze wie in den anderen Ländern und beim Bund gewährt. Eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigung auf der Grundlage der derzeitigen Kraftfahrzeugkostensituation wird derzeit beim Bund und in den Ländern geprüft. Sollte sich eine Änderung der Wegstreckenentschädigung ergeben, wird diese sofort in Landesrecht umgesetzt werden."

Die Neukalkulation der Wegstreckenentschädigung erfolgt derzeit auf Bundesebene. Eine notwendige Anpassung der km-Sätze wird sodann – gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern – erfolgen.

Vor diesem Hintergrund verbietet sich ein rheinland-pfälzischer Alleingang, zumal Rheinland-Pfalz nach dem neuen Landesreisekostengesetz und der hierzu ergangenen Landesverordnung über die Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 des

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 13. April 2000

Landesreisekostengesetzes (LVO zu § 6 LRKG) vom 7. Dezember 1999 (GVBl. S. 444) zu den Ländern gehört, die am großzügigsten eine erhöhte Wegstreckenentschädigung zahlen.

Zu 2.:

Die Landesregierung erwartet nicht, dass sich diese Frage im Zusammenhang mit Dienstreisen der rheinland-pfälzischen Finanzbeamten stellen wird. Vielmehr gehen seit In-Kraft-Treten der neuen LVO zu § 6 LRKG ab 1. Januar 2000 verstärkt Anträge auf „Anerkennung eines privateigenen Kfz als im überwiegend dienstlichen Interesse gehalten" ein, da die hierzu erforderliche Jahresfahrleistung von 6 000 auf 3 000 Kilometer gesenkt worden ist und damit der Personenkreis, der einen Anspruch auf die erhöhte Wegstreckenentschädigung von 0,52 DM/km hat, wesentlich erweitert worden ist.

Gernot Mittler
Staatsminister